



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.33 RRB 1919/1220**
Titel **Straßenbahnen.**
Datum 01.05.1919
P. 435

[p. 435] Mit Eingabe vom 18. März 1919 teilt die Direktion der Städtischen Straßenbahn Zürich mit, daß sie die Erstellung einer Geleiseverbindung mit der Strassenbahn Zürich-Örlikon-Seebach beim Leonhardsplatz in Zürich beabsichtigt. Die Direktion der Z. Ö. S. sei mit der Vorlage einverstanden.

Die Baudirektion berichtet:

1. Nach dem beigelegten Situationsplan zweigt das Geleise unmittelbar nach der Weiche der Linie nach dem Limmatquai von der Städtischen Straßenbahn Zürich mit einer Kurve von 22,5 m Radius ab, die in das bestehende Geleise der Strassenbahn Zürich-Örlikon-Seebach etwa 11 m vor seinem jetzigen Ende in die Stampfenbachstraße einmündet. Die innere Schiene hat einen Minimalabstand von 1,8 m von der Randsteinkante.

2. Das Geleise soll dazu dienen, die Wagen der Z. Ö. S. über die Bahnhofbrücke zum Hauptbahnhof kursieren zu lassen, wozu diese Verwaltung nach der kantonalen Konzession vom 18. Februar 1895 berechtigt ist. Vermittelt der Geleise, die auf der Walchebrücke bereits verlegt sind, und einem projektierten Zwischenstück von der Walchebrücke zur Stampfenbachstraße wird die Z. Ö. S. einen Schleifenbetrieb einrichten, worüber eine besondere Vorlage erfolgt.

Infolge Vergrößerung des Lichtraumprofils ihrer Wagen führt die Städtische Straßenbahn zurzeit größere Umbauten der Geleise auf dem Leonhardsplatz durch und beabsichtigt, bei diesem Anlaß das Verbindungsgeleise mit der Z. Ö. S. zu erstellen. Die Phönixschienen, Profil 18c, werden in Beton verlegt.

3. Die Straßenbahnkommission hat laut Protokoll vom 20. März 1919 die Geleisebauten genehmigt; nach Aussage der Straßenbahndirektion hat auch das Polizeiinspektorat gegen die Bauten und den Betrieb der projektierten Geleiseverbindung über den Leonhardsplatz keine Bedenken.

Die Direktion der elektrischen Straßenbahn Zürich-Örlikon-Seebach teilt am 28. April 1919 mit, daß sie sich mit Brief vom 4. April 1919 an die Direktion der Städtischen Strassenbahn Zürich unter Vorbehalten geschäftlicher Natur mit der Vorlage einverstanden erklärt habe.

4. Die Einführung der Örlikonerlinie mit Schleifenbetrieb Richtung Stampfenbach-Bahnhofbrücke-Bahnhofplatz (Bahnhofquai) über den Leonhardsplatz wird die mißlichen allgemeinen Verkehrsverhältnisse, die heute auf diesem Platze zeitweise herrschen, noch wesentlich verschlimmern und dazu beitragen, daß umso rascher sowohl Leonhardsplatz wie Bahnhofbrücke erweitert werden müssen. Bis dahin wird es Sache der städtischen Behörden sein, den Verkehr derart zu regeln, daß Verkehrsstörungen hauptsächlich auf dem Leonhardsplatz ausgeschlossen sind.



5. Der Anschluß der Städtischen Straßenbahn Zürich an die Z. Ö. S. ist bis Bogen Ende Radius = 22,23 als Anlage der Städtischen Straßenbahn Zürich zu betrachten.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die von der Direktion der Städtischen Straßenbahn Zürich eingereichte Vorlage für ein Verbindungsgeleise mit der Straßenbahn Zürich-Örlikon-Seebach auf dem Leonhardsplatz, in Zürich, wird als Teilstück der Städtischen Straßenbahn Zürich genehmigt.

II. Mitteilung an die Direktionen der Städtischen Straßenbahn Zürich und der Straßenbahn Zürich-Örlikon-Seebach, in Örlikon, an die technische Abteilung des Eidgenössischen Eisenbahndepartementes, in Bern, unter Beilage des Planes, an Kontrollingenieur Loretan, in Zürich 6, sowie an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017*]